



E: 20.01.2024

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende *BM* *Jul* *22.*
über
Magistrat
und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder und Familie

. Februar 2024

Berufsvorbereitungskurse in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0156 vom 06.12.2023, (SV-Nr. 23-F-69-0086)

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. *welche Organisationen und Einrichtungen in Wiesbaden Berufsvorbereitungskurse anbieten.*
2. *auf welchem Weg junge Menschen die Berufsvorbereitungskurse in Wiesbaden erreichen können. Durch welche Rechtskreise gelangen junge Menschen in Wiesbaden zu den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen?*
3. *Die Vermittlungszahlen in Wiesbaden sind in einem Bereich (SGB II) stark zurückgegangen.*
 - a. *Warum sind die Vermittlungszahlen zu den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen so stark zurückgegangen?*
 - b. *Was wird unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und wieder einen Anstieg an Teilnehmenden der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in Wiesbaden zu erreichen?*
4. *wie sich die Zahlen seit 2018 entwickelt haben (getrennt nach Rechtskreisen). Wie ist der aktuelle Stand an jungen Menschen in Wiesbaden, die an Berufsvorbereitungskursen in Wiesbaden im Jahr 2023 teilnehmen?*
5. *wie er diese Entwicklung beurteilt. Vermutet der Magistrat gegebenenfalls einen Einfluss der Gestaltung des Bürgergeldes auf die Zahlen der Berufsvorbereitung?*
6. *ob Änderungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Falls ja, wie sehen diese Änderungen konkret aus?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Träger der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) ist das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, Berliner Straße 275, 65205 Wiesbaden.

Zu 2.

Junge Menschen gelangen durch die Rechtskreise SGB II und SGB III zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Die Wege führen je nach Rechtskreis über das Kommunale Jobcenter (KJC), Fallmanagement Jugend (SGB II), über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (AA) (SGB III) und über die Schulsozialarbeit beim Amt für Soziale Arbeit (SGB VIII). Schulsozialarbeit unterstützt Jugendliche, den richtigen Rechtskreis anzusteuern und kooperiert dadurch mit den Rechtskreisen.

Im Bereich des SGB II arbeitet das Jobcenter mit einem sogenannten Laufzettel, welcher von der AA konzipiert wurde. Das KJC beschließt gemeinsam mit den Jugendlichen innerhalb der Beratung die Teilnahme an einer BvB. Der Laufzettel wird den Jugendlichen ausgehändigt, um damit zur Berufsberatung der AA zu gehen. Hier findet eine Beratung durch die dortige Fachkraft statt. Die letzte Entscheidung, ob und wann die oder der Jugendliche aufgenommen wird, trifft die Beratungsfachkraft der AA.

Zu 3 a.

Jugendlichen, die nicht direkt nach der neunten Klasse eine Ausbildung beginnen, stehen verschiedene Wege offen:

Gehen sie in ein weiterführendes Bildungsangebot über, wäre ein Gros von ihnen auch für eine Ausbildung geeignet und schafft den Übergang in der Regel in Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt ohne eine BvB-Maßnahme.

Ein anderer Teil der Jugendlichen nimmt an einer Berufsorientierung teil, die das zehnte Schuljahr ersetzt. Mehr als die Hälfte davon braucht im Anschluss keine BvB-Maßnahme mehr, da sie überwiegend in Ausbildung übergehen oder qualitativ vergleichbare Übergänge haben. Ein Teil der anderen Hälfte ist eine potentielle Zielgruppe für BvB. Das berufsvorbereitende System an den beruflichen Schulen hat in den letzten Jahren gut funktioniert

Grundsätzlich stehen für die beiden Schlüsselthemen der BvB, nämlich Berufsorientierung und ggf. das Nachholen des Hauptschulabschlusses, verschiedene Optionen zur Verfügung. Es wird immer individuell und im Einzelfall geschaut, was die oder der Jugendliche benötigt und wozu eine Bereitschaft besteht. Inhaltlich zielt die BvB auf nicht oder nicht abschließend beruflich orientierte Jugendliche ab. Die sind jedoch häufig Jugendliche, welche Absenzen in der Schule aufweisen und/oder schulmüde sind. Daher ist in einigen Fällen für diese Jugendlichen eine schulentfernere und durchlässigere Form der Förderung stimmiger.

Zu 3 b.

Von 1.560 Jugendlichen, die 2023 die Schulen verlassen haben und von der Schulsozialarbeit (in allen Rechtskreisen) betreut wurden, sind es 142 Jugendliche (9 %), die das Angebot einer berufsvorbereitenden Maßnahme (BvB + weitere) in Anspruch nehmen bzw. auf einen Platz warten.

Es wird individuell geschaut und aus dem bestehenden Portfolio das bestmögliche „Erfolgsrezept“ gewählt. So soll sichergestellt werden, dass ein erfolgreicher Abschluss eintritt und Abbrüche vermieden werden. Die Maßnahme BvB läuft seit September 2023 nach einem angepassten Konzept. Dieses ist durchlässiger und flexibler als das vorherige, was bedeutet, dass besser auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden kann. Bis dato war das Gerüst der BvB ein sehr festes und der Schulform sehr nahes. Das KJC

steht in sehr engem Austausch sowohl mit der/dem zuständigen Maßnahmebeauftragten der AA als auch der/dem zuständigen Mitarbeiter:in beim durchführenden Träger.

Durch die insgesamt stark am Individuum ausgerichtete Herangehensweise kann es, je nach Kohorte, zu Verschiebungen zwischen Förderangeboten kommen. Daher ist ein Anstieg einer Maßnahme immer an einem ansteigenden Bedarf gekoppelt. Dieser erklärt sich nicht allein aus der Tatsache, dass weniger Jugendliche teilnehmen.

Zu 4.

Siehe auch unter 3b. Im Rechtskreis SGB II sind aktuell 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer BvB. Die BvB ist derzeit insgesamt gut belegt, so dass momentan keine Neuaufnahmen möglich sind. Es wird mit einer Warteliste gearbeitet. Die Anzahl der Wartenden rechtfertigt gegenwärtig keine Platzerhöhung, tendenziell muss mit einer Wartezeit von maximal zwei Monaten gerechnet werden.

Rechtskreisübergreifend können insgesamt 95 Plätze belegt werden. Es besteht die Möglichkeit einer 30 %-igen Aufstockung, was einer maximalen Kapazität von 123 Plätzen entspricht. Derzeit ist die Kapazität ausgeschöpft.

Zu 5.

Aus Sicht des FM Jugend im KJC ist es sicherlich durch die veränderte Struktur des Bürgergeldes noch schwieriger geworden, Jugendliche zum Erscheinen im Jobcenter und im nächsten Schritt zur Teilnahme an einer Maßnahme zu motivieren. Es bedarf einer noch engmaschigeren Beratung und Begleitung.

Aus den Statistiken der Schulsozialarbeit ergibt sich, dass der Übergang von Sekundar- oder beruflicher Schule zunächst unproblematisch ist, da alle Jugendlichen übergehen. Hier ist auch eine Erhöhung der Übergänge in Ausbildung zu erkennen. Herausfordernd wird es, wenn Jugendliche oder junge Erwachsene zu einem späteren Zeitpunkt ihre Ausbildung oder Maßnahme abbrechen. Dann bedarf es weiterer Schritte, um Jugendliche wieder ins System zurück zu holen.

Zu 6.

In Bezug auf die BvB gab es, wie bereits erwähnt, zum September 2023 konzeptionelle Veränderungen. Eine Korrelation zwischen den Neuerungen des Bürgergeldes und der BvB gibt es nicht.

Da es gemäß AA-Statistik in Wiesbaden eine Diskrepanz zwischen freien Ausbildungsstellen und Ausbildungsplatzsuchende gibt, plant die AA 2024 zusätzlich noch das Angebot einer Ausbildungsgarantie in integrativer Ausbildung für ausbildungswillige und -reife Jugendliche.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.02.07
10:12:10 +01'00'